

Antrag

des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

Innovative Versorgungsformen – Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob und wenn ja welche Änderungen sich seit der Vorstellung des Zukunftskonzepts 2024+ des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg im Dezember 2024 ergeben haben;
2. inwieweit ihr aus Stadt- und Landkreisen innovative Gesundheitslösungen bekannt sind, die zum Ziel haben, die drohenden Versorgungsengpässe durch den angekündigten Wegfall der Ärztlichen Bereitschaftsdienste in Baden-Württemberg auszugleichen;
3. inwiefern sie in dieser Legislaturperiode interprofessionelle und innovative, am Bedarf der Patientinnen und Patienten ausgerichtete gesundheitliche und ärztliche Versorgung, unter anderem mit der flächendeckenden Einrichtung von interdisziplinären Primärversorgungszentren erreichen konnte, wie sie im Koalitionsvertrag der Landesregierung (Seite 73) vereinbart wurde;
4. welche Rolle unter welcher Beteiligung hierbei den Kommunen bzw. den Landkreisen zuteil gekommen ist;
5. wie sie kommunale Initiativen, wie die kommunalen Gesundheitspunkte im Rems-Murr-Kreis, zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und zur Sicherstellung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes bewertet;
6. wie sie es bewertet, dass auch die Anstellung einer Ärztin bzw. eines Arztes bei einem Gesundheitspunkt die Übernahme des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes nicht gestattet;
7. welche Handlungsoptionen sie Kommunen bzw. Landkreisen empfiehlt, in denen der Versorgungsgrad der niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte, Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte bereits jetzt bzw. in den kommenden fünf Jahren zu niedrig ist, um die ärztliche Versorgung sicherzustellen;
8. wie sie das Hausärztliche Primärversorgungszentrum (kurz: HÄPPI-Praxis) des Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes bewertet, auch unter dem Aspekt der Delegation ärztlicher Aufgaben, unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Hausärzteschaft und der Bevölkerung;
9. welche rechtlichen Hürden sowie die Möglichkeit deren Auflösung sie identifiziert hat, die die Patientenorientierten Zentren zur Primär- und Langzeitversorgung (kurz: PORT-Praxis) und HÄPPI-Praxen bzw. Gesundheitspunkte in Baden-Württemberg bremsen;
10. welche gesetzlichen und finanziellen Änderungen dafür notwendig sind;
11. welchen Beitrag die kommunalen Gesundheitskonferenzen leisten können, wenn die notwendigen Freiräume der Kommunen bzw. Landkreise bei innovativen Versorgungsmodellen fehlen;

12. wie sie neue Berufsfelder, wie Notfallsanitäter, Gemeindenotfallsanitäter, Community Health Nurses, Physician Assistants sowie Krisen- und Notfalldienste in bestehende Gesundheitsstrukturen mittels erweiterter Kompetenzen einbinden will und unterstützt;
13. ob und wenn ja in welcher Form sie plant, die rechtlichen Rahmenbedingungen insofern zu verändern und anzupassen, dass eine Pilotierung von kommunalen Gesundheitspunkten in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg möglich wird;
14. welche Antworten sie auf die Forderung des Deutschen Landkreistags für die kommende Bundesregierung hat, in der der Deutsche Landkreistag deutlich macht, dass das systemische Problem der Notfallversorgung bei den Notdiensten der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie in der Patientensteuerung liegen;
15. welche Auswirkungen sich für die Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes in Baden-Württemberg ergäben, wenn die künftige Bundesregierung die Sozialversicherungsfreiheit von Ärztinnen und Ärzten im Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung ermöglicht.

31.3.2025

Haußmann, Reith, Fischer, Goll, Haag, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Kern, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Schließung der Notfallpraxen führt in vielen Kommunen und Landkreisen in Baden-Württemberg zur nicht unberechtigten Sorge, dass sich die ärztliche Notfallversorgung verschlechtert. Um dieser Verschlechterung entgegenzutreten wurde zum Beispiel das Konzept der Gesundheitspunkte, unter anderem durch den Rems-Murr-Kreis entwickelt. Ziel dieser Gesundheitspunkte ist die Vernetzung gesundheitlicher Dienstleistungen, die Entlastung der niedergelassenen Ärzteschaft insbesondere in den Randzeiten und an den Wochenenden durch Delegation ärztlicher Leistungen bzw. Anstellung einer Ärztin oder eines Arztes. Zudem soll damit die Transformation hin zur Telemedizin vorangetrieben und begleitet werden. Damit soll die Überforderung der Notaufnahme verhindert werden. Der Antrag soll die Unterstützung der Landesregierung hinsichtlich kommunaler und innovativer ärztlicher Versorgungsmodelle abfragen.